



# FRANKFURTER NUMISMATISCHE GESELLSCHAFT

Frankfurt am Main

Am 21. März 2018 sprach Herr Dr. Hendrik Mäkeler vom Geldmuseum der Bundesbank über

## Die Münzpolitik im 14. Jahrhundert

Seit der Zeit Karls des Großen wurde der Zahlungsverkehr in Mitteleuropa durch den Silberpfennig beherrscht, er war praktisch das einzige geprägte Nominal. Mitte des 13. Jahrhunderts fand eine „Rückkehr“ zum Gold als Münzmetall statt, die Städte Genua, Florenz und Venedig begannen goldene Gulden und Dukaten zu prägen. Mit dem Handel fanden diese Goldmünzen ihren Weg nach Norden, wo sie allgemein akzeptiert wurden. Im 14. Jahrhundert wurden auch durch verschiedene deutsche Herrscher eigene Goldmünzen geprägt, die sich noch sehr stark an den italienischen Vorbildern orientierten. Wie die Goldprägung reichsrechtlich zu betrachten war, war wohl damals nicht völlig geklärt. War die Goldprägung ein dem Kaiser vorbehaltenes Recht, war es Teil des Münzregals, das im 14. Jahrhundert schon an viele Herrschaften im Reich übergegangen war, oder war es ein separat zu vergebendes Recht?

Kaiser Ludwig IV., der Bayer, ließ ab 1338 in seinem Namen sogenannte „Goldschilde“ prägen, wobei wohl Subsidienzahlungen des englischen Königs Edward III. umgeprägt wurden. Dieser hatte sich die Unterstützung des Bayern im Kampf gegen die Franzosen während des Hundertjährigen Krieges erkaufte. Die Münzen wurden viele Jahre unverändert geprägt, noch im Jahr 1355 beklagte Kaiser Karl IV. sich, dass die Münzen nicht seinen Namen trugen, sondern weiterhin unter dem Namen Ludwigs geprägt würden.

Im Rahmen der Reformbemühungen seitens Karls IV. gab es auch Bemühungen, die Münzordnung im Reich zu vereinheitlichen. Es sollten als Reichsmünzen zwei Goldmünztypen (die größeren „Goldschilde“ und kleinere Gulden) geprägt werden, dazu silberne Groschenmünzen. Er ist mit diesem Vorhaben am Widerstand der Kurfürsten gescheitert, in die „Goldene Bulle“ von 1356 hat keine entsprechende Regelung der Reichsmünzordnung Eingang gefunden. Mit der „Sulzbacher Heller-Münzordnung“ von 1356 gelingt es Karl IV. wenigstens, die Kleingeldprägung zu vereinheitlichen, wenn auch nur für den Süddeutschen Raum.

In der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts entstehen dann lokale Münzvereine, die kaiserliche Zentralmacht verliert in Währungsfragen an Bedeutung. Der Rheinische Münzverein von 1385/86 standardisiert die Goldmünzenprägung der vier rheinischen Kurfürsten, der Wendische Münzverein regelt für viele Städte der Hanse die Silbermünz-Prägung. Im Rappenmünzbund (ab 1377) wird die Münzprägung an Oberrhein vertraglich geregelt.

Im 14. Jahrhundert werden nicht nur viele neue Münzsorten in Mitteleuropa eingeführt. Es gibt auch erste geldtheoretische Betrachtungen. Nikolaus von Oresme, ein französischer Gelehrter, vertrat die Ansicht, dass das Geld nicht Eigentum des Landesherrn ist, sondern demjenigen gehört, der es gerade in Besitz hat. So sei es auch nicht statthaft, dass der Münzherr sein Prägerecht zur Bereicherung nutzt. Auch Fragen nach dem inneren Wert einer Münze im Verhältnis zu ihrem Nennwert, nach der Bezahlung der Prägekosten oder dem Erzielen eines Schlagschatzes wurden betrachtet. Das 14. Jahrhundert stellt somit eine Zeit des Übergangs im Münzwesen dar, die mittelalterliche Silberpfennigprägung wird abgelöst durch ein Münzsystem mit unterschiedlichen Münzmetallen und vielen Nominalstufen.

Dem interessanten Vortrag von Dr. Mäkeler folgten 22 Mitglieder und Gäste.

Vorsitzender: Dr. Frank Berger

Geschäftsstelle: Frankfurter Numismatische Gesellschaft · Postfach 90 05 53 · 60445 Frankfurt am Main  
Telefon (069) 212 34 499 · Fax (069) 212 30 702 · E-Mail frank.berger@stadt-frankfurt.de  
Postbankkonto: Rüdiger Kaiser Sonderkonto IBAN DE75 5001 0060 0520 2916 02